



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



6794/13

(OR. en)

PRESSE 71

PR CO 12

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3226. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Brüssel, den 28. Februar 2013

Präsidentin

Joan Burton

Ministerin für Sozialschutz

Richard Bruton

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation
(Irland)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat erzielte eine politische Einigung über die an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlung zur Einrichtung von "**Jugendgarantie**"-Systemen, die gewährleisten sollen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren, die ihren Arbeitsplatz verlieren oder nach dem Verlassen des Bildungssystems keine Anstellung finden, innerhalb kurzer Zeit eine hochwertige Arbeitsstelle bzw. weiterführende Ausbildung oder ein hochwertiger Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz angeboten wird. Ein solches Angebot sollte innerhalb von vier Monaten nach dem Verlust des Arbeitsplatzes oder nach dem Abschluss der formalen Bildung erfolgen. Die "Jugendgarantie" soll für einen reibungslosen Übergang von der Schule in das Berufsleben sorgen, die Integration in den Arbeitsmarkt fördern und sicherstellen, dass kein junger Mensch ausgeschlossen wird. Diese Maßnahme ist eine zentrale Komponente der Reaktion auf die europaweite Verschlechterung der Beschäftigungslage für junge Menschen.*

*Ferner erörterte der Rat die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte des **Europäischen Semesters** 2013 als Beitrag zu der weitergehenden Debatte, die der Europäische Rat auf seiner Tagung am 14./15. März 2013 führen wird. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat im Rahmen seiner Erörterungen*

- ***Schlussfolgerungen** mit politischen Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen angenommen, die sich auf den **Jahreswachstumsbericht 2013** und den **Gemeinsamen Beschäftigungsbericht** stützen;*
- *den **Gemeinsamen Beschäftigungsbericht** angenommen;*
- *vereinbart, dass die im Jahr 2010 angenommenen **beschäftigungspolitischen Maßnahmen** der Mitgliedstaaten im Jahr 2013 unverändert beibehalten werden;*
- *vom Ausschuss für Sozialschutz abgefasste Kernbotschaften über die **soziale Lage und kritische soziale Tendenzen** in der Union angenommen.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

"JUGENDGARANTIE": ERLEICHTERUNG DES ZUGANGS JUNGER MENSCHEN ZUM ARBEITSMARKT.....	7
EUROPÄISCHES SEMESTER 2013 – POLITISCHE WEICHENSTELLUNG FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN	9
PAKET ZU SOZIALINVESTITIONEN.....	11
DREIGLIEDRIGER SOZIALGIPFEL	12
SONSTIGES	13
Sitzung des Beschäftigungsausschusses und der Sozialpartnerorganisationen zum Thema Lohnentwicklung	13
Arbeitsprogramme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz.....	13
Übergangsregelungen für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus Bulgarien und Rumänien.....	13
Verhandlungen der Sozialpartner über eine Überprüfung der Arbeitszeitrichtlinie.....	13
Sachstand bei den Gesetzgebungsvorschlägen	14

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*SOZIALPOLITIK*

– EU-Arbeitskräfteerhebung.....	15
---------------------------------	----

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Syrien – Restriktive Maßnahmen	15
--	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

HANDELSPOLITIK

- EU-Thailand – Freihandelsabkommen 15

UMWELT

- CITES-Übereinkommen – 16. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien..... 16

FISCHEREI

- Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und den Seychellen – Verhandlungen über die Verlängerung des Protokolls 16

TEILNEHMER**Belgien:**

Monica DE CONINCK

Staatsministerin für Beschäftigung

Bulgarien:

Totyu MLADENOV

Minister für Arbeit und Soziales

Tschechische Republik:

Ludmila MULLEROVA

Ministerin für Arbeit und Soziales

Dänemark:

Bo SMITH

Ständiger Staatssekretär für Beschäftigung

Deutschland:

Ursula von der LEYEN

Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Estland:

Taavi RÕIVAS

Minister für Soziales

Irland:

Joan BURTON

Richard BRUTON

Ministerin für Sozialschutz

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation

Griechenland:

Ioannis VROUTSIS

Minister für Beschäftigung, soziale Sicherheit und Wohlfahrt

Spanien:

María Fátima BÁÑEZ GARCÍA

Ministerin für Beschäftigung und soziale Sicherheit

Frankreich:

Michel SAPIN

Minister für Arbeit, Beschäftigung, Berufsausbildung und sozialen Dialog

Italien:

Marco PERONACI

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Zypern:

George ZODIATES

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Lettland:

Ilze VIŅĶELE

Ministerin für Wohlfahrt

Litauen:

Algimanta PABEDINSKIENĖ

Ministerin für soziale Sicherheit und Arbeit

Luxemburg:

Nicolas SCHMIT

Mars DI BARTOLOMEO

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration

Minister für Gesundheit, Minister für soziale Sicherheit

Ungarn:

András DONCSEV

Staatsminister für Humanressourcen

Malta:

Patrick R. MIFSUD

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Lodewijk ASSCHER

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Soziales und Beschäftigung

Österreich:

Rudolf HUNDSTORFER

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Polen:

Radosław MLECZKO

Unterstaatssekretär, Ministerium für Arbeit und Soziales

Portugal:

Pedro MOTA SOARES

Pedro ROQUE OLIVEIRA

Minister für soziale Solidarität und soziale Sicherheit

Staatssekretär für Beschäftigung

Rumänien:

Mariana CĂMPEANU

Ministerin für Arbeit, Familie und soziale Sicherheit

Slowenien:

Uroš VAJGL

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Slowakei:

Branislav ONDRUS

Staatssekretär, Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie

Finnland:

Janne METSÄMÄKI

Staatssekretär

Schweden:

Bettina KASHEFI

Staatssekretärin, Ministerium für Beschäftigung

Vereinigtes Königreich:

Mark HOBAN

Staatsminister für Beschäftigung, Abteilung für Arbeit und Altersversorgung

Kommission:

László ANDOR

Mitglied

.....

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Mirando MRSIĆ

Ministerin für Arbeit und Rentenwesen

ERÖRTERTE PUNKTE

"JUGENDGARANTIE": ERLEICHTERUNG DES ZUGANGS JUNGER MENSCHEN ZUM ARBEITSMARKT

Der Rat erzielte eine politische Einigung über die an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlung ([6944/13](#)) zur Einrichtung von "Jugendgarantie"-Systemen, die gewährleisten sollen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren, die ihren Arbeitsplatz verlieren oder nach dem Verlassen des Bildungssystems keine Anstellung finden, innerhalb kurzer Zeit eine hochwertige Arbeitsstelle bzw. weiterführende Ausbildung oder ein hochwertiger Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz angeboten wird. Ein solches Angebot sollte innerhalb von vier Monaten nach dem Verlust des Arbeitsplatzes oder nach dem Abschluss der formalen Bildung erfolgen.

Auf der Ratstagung hoben die Minister die große politische Bedeutung hervor, die der Empfehlung in Anbetracht der dringlichen Notwendigkeit, gegen die Jugendarbeitslosigkeit vorzugehen, zukommt. Sie forderten nachdrücklich, die Anstrengungen nunmehr auf die Durchführung der Jugendgarantie-Systeme zu konzentrieren, auch durch den Austausch bewährter Verfahren. Einige Delegationen hielten allerdings, obgleich sie die Empfehlung allgemein befürworteten, den zeitlichen Rahmen für die Unterbreitung eines Angebots für eine Arbeitsstelle oder eine berufliche Ausbildung für zu knapp bemessen und wünschten eine etwas längere Frist, die es ihrer Ansicht nach eher ermöglichen würde, den unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten und den Bedürfnissen der jungen Menschen Rechnung zu tragen.

Die vereinbarte Empfehlung ist zwar kein verbindlicher Rechtsakt, dennoch unterstreicht sie das starke politische Engagement. Es ist zu erwarten, dass der Text im Frühjahr nach seiner abschließenden Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates förmlich angenommen werden wird.

Die "Jugendgarantie" soll für einen reibungslosen Übergang von der Schule in das Berufsleben sorgen, die Integration in den Arbeitsmarkt fördern und sicherstellen, dass kein junger Mensch ausgeschlossen wird. Diese Maßnahme ist eine Reaktion auf die europaweite Verschlechterung der Beschäftigungslage junger Menschen, die dazu führt, dass stets mehr junge Menschen weder eine Arbeit haben, noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren. Die erforderlichen Investitionen in diese Garantiesysteme sollten den hohen sozialen und wirtschaftlichen Kosten, die die weit verbreitete Jugendarbeitslosigkeit langfristig nach sich ziehen würde, gegenübergestellt werden.

Die Empfehlung enthält Leitlinien für die Umsetzung von Jugendgarantie-Systemen, die eine Reihe wichtiger Aktionsbereiche betreffen, insbesondere

- Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungsdiensten, Arbeitgebern, Sozialpartnern und Jugendvertretern;
- an junge Menschen gerichtete Strategien der Öffentlichkeitsarbeit, mit Schwerpunkt auf besonders benachteiligte junge Menschen;

- Förderung der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt durch Verbesserung ihrer Qualifikationen, Ermutigung der Arbeitgeber zur Unterbreitung von Beschäftigungsangeboten an junge Menschen und Förderung der Arbeitskräftemobilität;
- Bewertung und ständige Verbesserung der Systeme;
- Nutzung verfügbarer EU-Fonds, um die Einführung der Jugendgarantie-Systeme zu unterstützen.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, diese Systeme möglichst bald, vorzugsweise ab 2014, umzusetzen. Allerdings könnte bei den Mitgliedstaaten mit den gravierendsten Haushaltsproblemen und einer höheren Jugendarbeitslosigkeit auch eine schrittweise Umsetzung in Betracht gezogen werden.

Die verfügbaren Finanzmittel aus den bestehenden EU-Fonds, beispielsweise dem Europäischen Sozialfonds und anderen Finanzierungsinstrumenten der Kohäsionspolitik, werden durch die neue Beschäftigungsinitiative für Jugendliche aufgestockt werden, die der Europäische Rat auf seiner Tagung am 7.-8. Februar 2013 beschlossen hat (siehe Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, [EUCO 37/13](#), S. 23). Diese für den Zeitraum 2014-2020 mit 6 Milliarden EUR ausgestattete neue Initiative soll Regionen mit einer Jugendarbeitslosigkeit von über 25 % bei der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung, beispielsweise der Jugendgarantie, unterstützen; dieser Betrag wird zur Hälfte über den Europäischen Sozialfonds bereitgestellt werden, die andere Hälfte wird aus einer eigenständigen Haushaltslinie "Jugendbeschäftigung" finanziert werden.

Zusätzlich zur Bereitstellung von EU-Haushaltsmitteln wird die EU die Jugendgarantie-Systeme auch durch einen Austausch bewährter Verfahren, durch die Überwachung der von den Mitgliedstaaten eingeführten Maßnahmen und durch Beiträge zu Sensibilisierungsmaßnahmen unterstützen.

Die Empfehlung zur Einrichtung einer Jugendgarantie ist Teil des von der Kommission im Dezember 2012 unterbreiteten "Pakets zur Jugendbeschäftigung". Neben der Empfehlung (Kommissionsvorschlag: [17585/12](#)) enthält das Paket eine allgemeine Mitteilung mit dem Titel "Junge Menschen in Beschäftigung bringen", eine Überprüfung der Initiative "Chancen für junge Menschen" nach einem Jahr sowie drei gezielte Initiativen der Kommission. Letztere umfassen eine Mitteilung der Kommission, mit der die zweite Phase einer Konsultation der europäischen Sozialpartner über einen Qualitätsrahmen für Praktika eingeleitet wird, die künftige Einrichtung einer Europäischen Ausbildungsallianz sowie die Einleitung einer Konsultation interessierter Kreise zur Entwicklung eines Beschäftigungsprogramms für junge Menschen im Rahmen des Europäischen Portals zur beruflichen Mobilität (EURES) im ersten Halbjahr 2013.

EUROPÄISCHES SEMESTER 2013 – POLITISCHE WEICHENSTELLUNG FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN

Der Rat erörterte die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte des **Europäischen Semesters** 2013, die jährliche Überwachung der Wirtschaftspolitik und die Strukturreformen. Die Ergebnisse dieser Debatte und die in diesem Rahmen gefassten Beschlüsse werden in die Botschaft einfließen, die die Minister für Beschäftigung und der Soziales an den Europäischen Rat richten werden, auf dessen Tagung am 14./15. März ein Einvernehmen der Staats- und Regierungschefs der EU über die Leitlinien für die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten erzielt werden soll.

Die Minister würdigten allgemein die wichtige Rolle, die das Europäische Semester dank des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie des mit diesem Prozess einhergehenden Gruppendrucks spielt; es wird als ein Instrument betrachtet, das dazu beiträgt, die anzugehenden Probleme zu identifizieren und die notwendigen Reformen zur Gewährleistung tragfähiger und wirksamer Sozialschutzsysteme zu fördern. Zudem informierten die Minister über die sozialpolitischen Maßnahmen und Reformen, die in ihren Ländern durchgeführt wurden oder werden, mit besonderem Augenmerk auf Arbeitsmarktreformen, Rentenreformen und die Förderung einer umfassenderen Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt, insbesondere durch Unterstützung für eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben,

Im Rahmen dieser Debatte nahm der Rat **Schlussfolgerungen (6936/13)** mit politischen Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen an, gestützt auf den **Jahreswachstumsbericht 2013 (16669/12)** und den **Gemeinsamen Beschäftigungsbericht**, die die Kommission dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf dessen Tagung im Dezember 2012 vorgestellt hat. Allerdings äußerten Malta und Ungarn Bedenken hinsichtlich des Verfahrens zur Annahme der Schlussfolgerungen des Rates über das Europäische Semester, da ihrer Auffassung nach die Beratungen in den Vorbereitungsgremien keine eingehende politische Prüfung durch die Mitgliedstaaten zuließen.

In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die im Jahreswachstumsbericht und im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht genannten Prioritäten in ihren nationalen Reformprogrammen berücksichtigt werden. Im Mittelpunkt dieser Prioritäten stehen die Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der sozialen Ausgrenzung. Es bedarf Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die zugleich Wachstum und Beschäftigung fördern; zudem sollten Maßnahmen ergriffen werden, die die normale Kreditvergabe an die Wirtschaft wieder herstellen und den Arbeitsmarkt auf eine Weise anpassen, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Produktivität und eine umfassendere Beteiligung der Frauen gefördert wird. Zudem müssen die Widerstandsfähigkeit und die Wirksamkeit der Sozialschutzsysteme verbessert werden, und der Aufbau tragfähiger Systeme für Renten, Gesundheit und Langzeitpflege ist ebenfalls wichtig. Überdies wird die Rolle des Dialogs mit den Sozialpartnern herausgestellt.

Der Rat hat zudem den **Gemeinsamen Beschäftigungsbericht (6799/13)** angenommen, der somit dem Europäischen Rat vorgelegt werden kann.

Ferner einigten sich die Minister auf eine allgemeine Ausrichtung, mit der bestätigt wird, dass die im Jahr 2010 verabschiedeten **Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen** der Mitgliedstaaten im Jahr 2013 unverändert beibehalten werden ([6509/13](#)). Dies entspricht dem Beschluss von 2010, wonach die Leitlinien bis 2014 unverändert bleiben sollten, damit das Hauptaugenmerk auf die Umsetzung gerichtet werden kann. Der Beschluss über die Leitlinien (2013) wird förmlich erlassen werden, sobald der Europäische Rat im März seine Schlussfolgerungen über die Beschäftigung angenommen hat.

Die in den Leitlinien genannten prioritären Aktionsbereiche sind nachstehend aufgeführt (siehe Einzelheiten hierzu im [Amtsblatt L 308 vom 24.11.2010, S. 46-51](#)):

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität;
- Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, und Förderung des lebenslangen Lernens;
- Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung oder zu einer gleichwertigen Bildung;
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut.

Zudem nahm der Rat die Schlussfolgerungen des Ausschusses für Sozialschutz über die **soziale Lage und kritische soziale Tendenzen** in der Union ([6138/13](#)) an. Dieser Ausschuss hat angesichts der Feststellung, dass sich die soziale Lage in der EU verschlechtert, vier soziale Trends in der EU ausgemacht, die besondere Aufmerksamkeit verlangen: die Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Gesamtbevölkerung, den Anstieg der Zahl der in Armut lebenden Kinder und der erwerbstätigen Armen und die Zunahme des Armutsrisikos für die Bevölkerungsteile, die in Haushalten ohne nennenswertes Erwerbseinkommen leben. Was die Abhilfemaßnahmen angeht, so bestätigen die Schlussfolgerungen des Ausschusses im Wesentlichen die Kernbotschaften der Schlussfolgerungen des Rates über den Jahreswachstumsbericht und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht. Eine detaillierte Beschreibung der Ergebnisse des Ausschusses ist in dessen Bericht über die soziale Lage in der EU im Jahr 2012 und das weitere Vorgehen ([6138/13 ADD 1](#)) zu finden.

PAKET ZU SOZIALINVESTITIONEN

Der Rat hörte Erläuterungen der Kommission zu ihrem am 20. Februar 2013 veröffentlichten Sozialinvestitionspaket. Der Rat wird sich zu einem späteren Zeitpunkt eingehender mit diesem Paket befassen.

Mit diesem Paket sollten die Sozialsysteme modernisiert und Sozialinvestitionen zu einer Priorität erklärt werden. Darin wird ein Rahmen für politische Reformen vorgeschlagen, die den Sozialschutz verstärken und die Teilhabe an Arbeitsmarkt und Gesellschaft fördern sollen.

Handlungsbedarf besteht nach Ansicht der Kommission insbesondere in folgenden Bereichen:

- Die Sozialpolitiken sollten vereinfacht und zielgenauer ausgerichtet werden, damit ein tragfähiger und wirksamer Sozialschutz erreicht wird.
- Zudem ist es wichtig, in die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bürger zu investieren, um sie bei der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu unterstützen; dies gilt insbesondere für Bereiche wie Kinderbetreuung, allgemeine und berufliche Bildung, Hilfe bei der Arbeitssuche und Gesundheitsversorgung.
- Ferner ist zu gewährleisten, dass Menschen jeglichen Alters in kritischen Lebensphasen geholfen wird.

Ferner enthält das Paket Leitlinien zur bestmöglichen Nutzung von EU-Finanzmitteln, insbesondere von Mitteln des Europäischen Sozialfonds, zur Förderung sozialer Investitionen.

Neben einer Mitteilung über den politischen Rahmen und die konkret durchzuführenden Aktionen ([6380/13](#)) beinhaltet das Paket auch eine Empfehlung zur Bekämpfung der Kinderarmut ([6671/13](#)) sowie mehrere Analysen. Es ergänzt aktuelle Kommissionsinitiativen wie das Weißbuch zu Pensionen, das Beschäftigungspaket und das Paket zur Jugendbeschäftigung, die jeweils im Februar, im April bzw. im Dezember 2012 veröffentlicht wurden.

Weitere Informationen finden sich in der Pressemitteilung der Kommission zu diesem Thema: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-125_en.htm

DREIGLIEDRIGER SOZIALGIPFEL

Der Vorsitz informierte die Minister über die Vorbereitungen für den traditionellen Dreigliedrigen Sozialgipfel zwischen den Sozialpartnern und den EU-Organen, der am 14. März 2013 unmittelbar vor Beginn der Tagung des Europäischen Rates stattfinden wird.

Der Gedankenaustausch auf dem bevorstehenden Sozialgipfel wird vorrangig der Frage gelten, wie die Herausforderungen bei der Wiederherstellung und der Erneuerung der sozialen Dimension der EU anzugehen sind. Er wird zudem die Gelegenheit bieten, mit den Sozialpartnern über die Aspekte zu diskutieren, die in dem Fahrplan für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion umrissen werden. Außerdem wird dem Thema Jugendarbeitslosigkeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Teilnehmer des Sozialgipfels sind die Troika der Staats- und Regierungschefs (der derzeitige und die beiden nächsten Vorsitze: dieses Mal Irland, Litauen und Griechenland) in Begleitung ihrer Minister für Beschäftigung, die Präsidenten des Europäischen Rates und der Kommission, das für Beschäftigung zuständige Kommissionsmitglied sowie die Präsidenten bzw. Generalsekretäre der wichtigsten europäischen Arbeitgeber- und Gewerkschaftsorganisationen. Die Arbeitgeber werden durch BusinessEurope und die Gewerkschaften durch den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) vertreten sein.

Aufgabe des Dreigliedrigen Sozialgipfels ist es, einen kontinuierlichen sozialen Dialog auf höchster Ebene zwischen Rat, Kommission und Sozialpartnern sicherzustellen.

SONSTIGES**Sitzung des Beschäftigungsausschusses und der Sozialpartnerorganisationen zum Thema Lohnentwicklung**

Der Vorsitz des Beschäftigungsausschusses informierte den Rat über eine Sitzung dieses Ausschusses mit Vertretern von nationalen und europäischen Sozialpartnerorganisationen zur Erörterung der Lohnentwicklung in der EU ([6546/13](#)). Diese Sitzung zielte nicht nur auf ein besseres beiderseitiges Verständnis in dieser Frage ab, sondern war auch als Experiment gedacht, um potenzielle Ansätze für die Gewährleistung einer engeren Einbeziehung der Sozialpartner in die Ausgestaltung der Strategie Europa 2020 zu erproben. Die Diskussionen kreisten um drei zentrale Themen: die Rolle der Löhne in Bezug auf die Produktivität, die Verknüpfung zwischen Löhnen und Beschäftigungsquoten und die Auswirkungen von Löhnen auf das Ausmaß der Ungleichheiten.

Arbeitsprogramme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz

Der Rat hörte Ausführungen zu dem Arbeitsprogramm des Beschäftigungsausschusses ([6129/1/13](#)) und zu dem Arbeitsprogramm des Ausschusses für Sozialschutz ([6109/13](#)).

Übergangsregelungen für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus Bulgarien und Rumänien

Die Kommission informierte den Rat über den Sachstand bei den Übergangsregelungen für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus Bulgarien und Rumänien im Anschluss an den EU-Beitritt dieser beiden Staaten ([6651/13](#)). Nach diesen Übergangsregelungen, die bis zum 31. Dezember 2013 gelten, beschränken gegenwärtig acht Mitgliedstaaten den Zugang zum Arbeitsmarkt sowohl für bulgarische als auch für rumänische Arbeitnehmer, wobei ein weiterer Mitgliedstaat den Zugang nur für rumänische Arbeitnehmer beschränkt.

Verhandlungen der Sozialpartner über eine Überprüfung der Arbeitszeitrichtlinie

Die Kommission unterrichtete den Rat über das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern über eine Überprüfung der Arbeitszeitrichtlinie aus dem Jahr 2003, mit der die Arbeitszeitregelungen in der EU an die Veränderungen in der Arbeitswelt angepasst werden sollten. Die Kommission ist verpflichtet, die Sozialpartner zu konsultieren, bevor sie EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Sozialpolitik vorschlägt. Allerdings erzielten die Sozialpartner kein Einvernehmen in dieser Frage. Die Kommission prüft nunmehr die Möglichkeiten für das weitere Vorgehen.

Sachstand bei den Gesetzgebungsvorschlägen

Der Vorsitz informierte die Minister über die Entwicklungen bei mehreren Gesetzgebungsvorschlägen. Gegenwärtig laufen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den Entwurf einer Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer vor elektromagnetischen Feldern und über das Programm für sozialen Wandel und Innovation. Die Vorschläge über den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und die Durchführung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern werden derzeit noch in den Vorbereitungsgremien des Rates erörtert.

Kurz vor Beginn der Ratstagung trafen die Minister den Präsidenten des Europäischen Rates zum Frühstück, um die soziale Dimension der europäischen Währungsunion zu erörtern.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

SOZIALPOLITIK

EU-Arbeitskräfteerhebung

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung durch die Kommission zur Annahme des Programms von Ad-hoc-Modulen für die Jahre 2016 bis 2018 für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte ([18005/12](#)) nicht abzulehnen. Die in dem Programm genannten Ad-Hoc-Module betreffen folgende Themen: junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt, selbständige Tätigkeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Auf diesen Entwurf einer Kommissionsverordnung ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden; nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Syrien – Restriktive Maßnahmen

Der Rat verlängerte die EU-Sanktionen gegen Syrien um weitere drei Monate. Zugleich änderte er das Waffenembargo dahin gehend, dass nichtletales Gerät und technische Hilfe für den Schutz der Zivilbevölkerung bereitgestellt werden dürfen. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [6872/13](#) zu entnehmen.

HANDELSPOLITIK

EU-Thailand – Freihandelsabkommen

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Thailand an.

Hierbei bestätigte der Rat, dass die Kommission sich auch weiterhin für die Aufnahme von Verhandlungen mit anderen Ländern des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) einsetzen sollte.

Der Rat hatte 2007 vereinbart, mit den ASEAN-Ländern Verhandlungen über ein interregionales Freihandelsabkommen aufzunehmen, aber die Verhandlungen wurden 2009 ausgesetzt. Der Rat hat im Dezember 2009 beschlossen, die Verhandlungen mit einzelnen ASEAN-Ländern über Freihandelsabkommen auf bilateraler Ebene fortzusetzen, dabei aber am strategischen Ziel eines interregionalen Freihandelsabkommens festzuhalten.

UMWELT**CITES-Übereinkommen – 16. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien**

Der Rat erließ einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union zu bestimmten Vorschlägen, die auf der 16. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (CoP 16) des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) unterbreitet werden. Die Tagung wird vom 3. bis 14. März 2013 in Bangkok, Thailand, stattfinden.

Weitere Informationen finden sich unter <http://www.cites.org/>.

FISCHEREI**Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und den Seychellen –
Verhandlungen über die Verlängerung des Protokolls**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Republik Seychellen aufzunehmen, an.

Die EU und die Seychellen haben ein Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen geschlossen, das sie am 3. Juni 2010 paraphiert und das seit 18. Januar 2011 wirksam ist. Dieses Protokoll, in dem die Fangmöglichkeiten für EU-Schiffe sowie die entsprechende finanzielle Gegenleistung festgelegt sind, läuft am 17. Januar 2014 aus.

Das neue Protokoll sollte entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. März 2012 zu einer Mitteilung der Kommission vom 14. Juli 2011 über die externe Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik ausgehandelt werden.
